

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

1057

Einzelplan 11 - Gesundheit und Soziales

Kapitel 1110 - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2014/2015

**Titel 42722 - Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten,
Volontärinnen/Volontäre)**

(bisher bei 42822 veranschlagt)

Rote Nummer

Vorgang: 25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.08.2013
(Ifd. Nr.54)

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

Haushaltsjahr 2012:	248.000,00 €
Haushaltsjahr 2013:	254.000,00 €
Haushaltsplanentwurf 2014:	254.000,00 €
Haushaltsplanentwurf 2015:	254.000,00 €
Ist Haushaltsjahr 2011:	109.134,34 €
Ist Haushaltsjahr 2012:	146.708,32 €
Verfügungsbeschränkungen:	€
aktuelles Ist (09.08.2013):	50.843,06 €

Gesamtkosten:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Bitte Maßnahme erläutern? Wofür werden Ärzt/innen und Apotheker/innen ausgebildet?
Bitte Haushaltssystematik erklären (warum hier extra)?“

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen

Hierzu wird berichtet:

Die Ausbildung von Ärztinnen/Ärzten und Apotheker/innen dient der gezielten Nachwuchsförderung zur Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben im Gesundheitsbereich. Im Studium und in der daran anschließenden Berufstätigkeit ist der Schwerpunkt bei den Absolventen der Studiengänge Humanmedizin und Pharmazie auf eine unmittelbare Tätigkeit am Menschen oder an der Substanz (Arznei) gerichtet. Es hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, dass die Absolventen keine Gelegenheit finden, sich auf die vielfältigen und speziellen hoheitlichen und ministeriellen Tätigkeiten im Staatsdienst vorzubereiten.

Die Weiterbildungen zu Fachärzten für Öffentliches Gesundheitswesen sollen dazu dienen, für das Land Berlin potentielle und entwicklungsfähige Nachwuchskräfte für die besonderen Fachlaufbahnen zu erhalten und die Gewinnung von geeigneten Kandidaten/innen und deren Fähigkeit der vielseitigen Verwendbarkeit im öffentlich-hoheitlichen Bereich zu sichern.

Es handelt es sich hierbei um keine Ausbildungsplätze im eigentlichen Sinne. Mit den o.g. Weiterbildungen kann erst nach der Approbation oder der Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes gemäß Bundesärzteordnung begonnen werden.

Mit dem Aufstellungs Rundschreiben 2014/2015 der SenFin wurde festgelegt, dass die Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre (bisher Titel 42822 – Ausbildungsentgelte) zukünftig in der Gruppe 427 auszuweisen sind. Grundlage hierfür sind die Festlegungen im bundeseinheitlichen Gruppierungsplan.

Der ab 2014/15 neue Titel 42722 wird – anders als der alte Titel 42822 – nicht mit einem Stellenplan unterlegt. Maßgeblich für die Beschäftigung von Auszubildenden ist zukünftig allein der veranschlagte Ansatz.

Mario C z a j a
Senator für Gesundheit
und Soziales